



STADT AULENDORF

Ortschaft		Vorlagen-Nr. 70/004/2021	
Sitzung am 18.05.2021	Gremium Ortschaftsrat Zollenreute	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Verkehrslenkende Maßnahmen Rugetsweiler			
<p>Ausgangssituation: In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Beschwerden von Bürgern aus Rugetsweiler über die Zunahme des Verkehrs durch das Wohngebiet über die Bruckstraße. Aus diesem Grund sprachen sich Anwohner, im Vorfeld zur Entscheidung über die Ausführungsvarianten der Bahnbrücke Rugetsweiler, gegen einen Neubau aus. Im weiteren Verfahren wurde von den Betroffenen eine Fuß- und Radwegbrücke favorisiert.</p> <p>Im Zuge der Teilspernung – Bahnbrücke L285 – wurde deutlich, dass auf einen Neubau der Bahnbrücke Rugetsweiler nicht verzichtet werden kann, da diese für Rettungsfahrzeuge benötigt wird. Im Falle einer Sperrung der Bahnbrücke L285 stellt die Bahnbrücke Rugetsweiler die einzige Querung der Bahnlinie dar.</p> <p>Nach einer langen Zeit der Sperrung wegen Abbruch und Neubau der Brücke ist nach der Freigabe für den Verkehr wieder mit einer hohen Anzahl an motorisiertem Verkehr zu rechnen. Sollten hier keine verkehrslenkenden Maßnahmen umgesetzt werden fließt dieser Verkehr fast ausschließlich über die Bruckstraße. Dies führt zu einer starken Lärmbelastung für die Anwohner der Bruckstraße.</p> <p>Weitere Vorgehensweise: Um die Zahl der Fahrzeuge auf der Bruckstraße zu reduzieren wird eine Einbahnregelung eingerichtet. Durch die Aufteilung des Verkehrs auf zwei Straßen ist die Belastung für die Anwohner deutlich geringer. Da kein Begegnungsverkehr stattfindet müssen die Fahrzeuge an den Fahrbahnverengungen nicht mehr anhalten und anfahren, was zu einer weiteren Lärmreduzierung beiträgt.</p> <p>Verkehrsführung: Um die Zufahrt für den Schwerverkehr zu erschweren wird die Bruckstraße als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von der Bahnbrücke kommend.</p> <p>An der Einfahrt zur Bruckstraße, an der Kreuzung Sättelestraße findet die Regelung durch das Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ statt.</p> <p>Die Verkehrsführung mit Fahrtrichtung Bahnbrücke über die in TOP 6 benannte Straße geführt. Eine Regelung findet durch das Verkehrszeichen 220 -10 bzw. 220 -20 „Einbahnstraße“ statt.</p> <p>Jeweils gegenüber der Straßeneinmündungen Nelkenweg, Veilchenweg, Buchenweg, Tulpenweg und Erikaweg wird der Verkehr durch die Zeichen 220 -10 bzw. 220 -20 „Einbahnstraße“ geregelt.</p> <p>Eine Zunahme des Verkehrs auf der Bruckstraße ist aufgrund der Bauweise ohne Fußweg zu verhindern. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Verkehr nur für Anlieger freizugeben. An beiden Hauptzufahrten zur Bergstraße wird das Verkehrszeichen 250 – „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1020 - 30 „Anlieger frei“ aufgestellt.</p>			

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat wünscht die Einrichtung eines Einbahnverkehrs auf der Bruckstraße in Fahrtrichtung von der Bahnbrücke Rugetsweiler kommend – auf dem _____ Weg in Fahrtrichtung Bahnbrücke Rugetsweiler
2. Der Ortschaftsrat wünscht Die Regelung des Verkehrs auf der Bergstraße über das Verkehrszeichen 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1020-30 Anlieger frei.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 11.05.2021